

18.04.2019

**Beschlussvorlage Nr. 2019/094**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Berufung von beratenden Mitgliedern des Stadtelternrates "Kindertagesstätten" in den Jugend- und Sozialausschuss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	09.05.2019 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Frau Janin Henze-Wenzel vom Stadtelternrat „Kindertagesstätten“ anstelle von Herrn Steven-Simon Gehricke als beratendes Mitglied und Frau Franziska Becker anstelle von Herrn Michael Ruhe als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugend- und Sozialausschuss.

**Anlass und Ziele**

Die Nachbesetzung ausscheidender beratender Ausschussmitglieder erfolgt zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des städtischen Gremiums.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

**Begründung**

Der Stadtelternrat „Kindertagesstätten“ hatte im Jahr 2018 als beratendes Mitglied im Jugend- und Sozialausschuss Herrn Steven-Simon Gehricke und als seinen Stellvertreter Herrn Michael Ruhe benannt.

Durch die Wahl eines neuen Vorstandes wird nunmehr Frau Janin Henze-Wenzel anstelle von Herrn Gehricke als beratendes Mitglied in den Jugend- und Sozialausschuss benannt. Als Vertreter wird Frau Franziska Becker anstelle von Herrn Ruhe in den Jugend- und Sozialausschuss benannt.

Der für die Berufung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates bedarf nach §71 Abs. 5 NKomVG nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

**Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bei der Besetzung des Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele sind hiervon nicht betroffen.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Zusätzliche Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

#### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung des Rates erhalten die neuen beratenden Mitglieder die Berufung und werden über die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -